

Peter Brückner

Springerpresse und Volksverhetzung*

I.

Zur besseren Vergegenwärtigung verschiedener Sachverhalte, die auf ihre kausale Verknüpfung hin befragt werden müssen, ist es zweckmäßig, die sozialwissenschaftliche Analyse wenigstens ein Stück weit historisch einzuleiten. Es sei zunächst einer jener tagesgeschichtlichen Abläufe beschrieben, deren Wiederholung überhaupt erst den informierten, aber nicht selbst beteiligten oder direkt betroffenen Sozialwissenschaftler einen ursächlichen Zusammenhang zwischen zwei Ereignisketten vermuten ließ: zwischen der Presse-Berichterstattung in *Springer*-Zeitungen einerseits, bestimmten Sozialerfahrungen der Berliner Studierenden andererseits.

Etwa seit dem Sommersemester 1964 nahm die Erörterung des amerikanischen Engagements in Vietnam in den Aktivitäten politischer Studentengruppen an der Freien Universität Berlin einen relativ breiten Raum ein¹. Kontroversen zwischen dem Rektor der Universität und Vertretern der Studentenschaft, zunehmend schärfere Berichte und Kommentare in Tageszeitungen markieren das Jahr 1965. Im Januar 1966 explodierte bei der von oppositionellen Studentengruppen veranstalteten Lesung eines amerika-kritischen Vietnam-Reports in der Technischen Universität Berlin ein Sprengkörper, der Sachschaden anrichtete. Die Analyse der Tagespresse zeigt, daß diese Detonation, von Studentenvertretern als »Bombenanschlag« gegen die Studierenden aufgefaßt, in *Springer*-Zeitungen eher bagatellisiert, der politische Inhalt der Veranstaltung dagegen heftig kritisiert oder in polemischer Form erwähnt wurde. – Mehrere Hochschulverbände beschlossen, am 5. Februar 1966 in der Innenstadt gegen den Krieg in Vietnam zu demonstrieren. Gegen Ende der Demonstration versammelten sich etwa 500 Personen vor dem Amerika-Haus und bewarfen es mit sechs Farbeieren. Bei dem Zwischenfall wurden Studenten der Freien Universität Berlin (FU) beobachtet. Am gleichen Tage, 5. Februar, hatte *Bild* in einem Bericht an bevorzugter Stelle gefragt: »Wann endlich setzt sich die sachlich denkende Mehrheit zur Wehr?« – eine Frage, der zahlreiche tadelnde Berichte über Studierende vorangegangen waren². Die Behauptung, die politische Aktivität der Studierenden sei »vom Osten« gesteuert, wird in der Berliner Presse wiederholt. Am 7. und 8. Februar druckt die Berliner Morgenpost (BM) 38 Leserbriefe ab, von denen nur ein einziger um eine Art von kritischer Neutralität bemüht war. Alle übrigen sind im Gehalt feindlich, in Sprachduktus und Wortwahl meist rohe Beleidi-

* Gutachten, erstattet im Strafverfahren gegen Gerhard Paar, LG Frankfurt (z. Instanz), am 7. 11. 1969.

¹ Zur Quellenfrage, Literatur-Nachweis im Anhang.

² Ähnlich *BILD* zwei Jahre später: Es werde nun endlich Zeit, daß die demokratische Mehrheit des Volkes sich wehre (6. 2. 68) – eine auch zwischenzeitlich nachweisbare Redefigur.

gungen der studentischen Demonstranten³. Am 7. Februar erklärt *Bild*: »Zwei Millionen Berliner lassen sich nicht auf der Nase herumtanzen. Sie werden dafür sorgen, daß in Zukunft ähnlichen Demonstrationen die gebührende Antwort erteilt wird.« Am 8. Februar findet auf Initiative der »Jungen Union« eine amerika-positive Gegenveranstaltung vor dem Amerikahaus statt; es spricht u. a. der Berlin-Beauftragte der Bundesregierung, Ernst Lemmer. Kritiker der Kundgebung, soweit bekannt wohl meist oppositionelle Studierende, unterbrechen die Veranstaltung durch Zwischenrufe. Sie werden von Teilnehmern der CDU-Veranstaltung zum nächsten S-Bahnhof gejagt, unter physischer wie psychischer Gewalt zum Kauf von Fahrkarten in den Ostsektor der Stadt gezwungen, z. T. durch die Sperren geprügelt und vereinzelt an den Haaren auf den Bahnsteig geschleift. Am 9. Februar berichtet die Berliner Zeitung (BZ): »Einige Zwischenruber wurden von mehreren 100 Teilnehmern zum S-Bahnhof gebracht. Die Menge wartete, bis die jugendlichen Wirrköpfe ihre S-Bahnkarte gelöst hatten und auf dem Bahnsteig verschwunden waren.« Etwas realistischer *Bild* gleichfalls am 9. Februar: »Einige junge Leute, die durch Zurufe während der Rede aufgefallen waren, wurden von empörten Demonstranten zum Bahnhof Zoo gedrängt und durch die Bahnsteigsperren geschoben.«

Es ist zunächst verständlich, wenn auch damit keineswegs schon erwiesen, daß gerade die Verharmlosung der Prügelszenen in den *Springer*-Berichten vom 9. Februar – selbst »drängen« und »schieben« stehen euphemistisch für schlagen und zwingen; die verschönten Berichte drücken unthematisch zugleich Sympathien mit den Tätern aus und/oder bagatellisieren für deren Bewußtsein ihre wahrscheinlich strafwürdigen Handlungen – den Studierenden Anlaß gab, nachträglich die eingangs zitierten Äußerungen von *Bild* (sich zur Wehr setzen, dafür sorgen, daß D. die gebührende Antwort erteilt wird) als Aufforderung zur Gewaltanwendung zu interpretieren. Äußerungen in *Bild* wie: »instinktloses und dümmliches Betragen einer kleinen Gruppe von Wichtigtuern« am 7. Februar sind im geschilderten unmittelbaren Zusammenhang »... gebührende Antwort erteilen«, s. o., und im Anschluß an Äußerungen des Vortags »... sich zur Wehr setzen«, s. o., nach psychologischer Erkenntnis durchaus dazu geeignet, Aggressionsbarrieren zu schwächen. Da, soweit mir Informationen vorliegen, Polizeibeamte bei den Prügel- und Bahnhofsszenen nicht eingriffen, mußte deren Bagatellisierung und Verschleierung in *Springer*-Zeitungen des 9. Februar bei den Betroffenen das Gefühl auslösen, der Situation relativ schutzlos ausgesetzt zu sein. Von den Tätern konnte, wie bemerkt, eine solche Berichterstattung als indirekte Billigung ihrer Tag angesehen werden. – Am 13. Februar, nur 4 Tage später, fragt die BM in einem Kommentar zu den Auseinandersetzungen innerhalb der FU Berlin, ob es sich »diese große Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden eigentlich noch länger gefallen lassen könne, von einer lächerlich kleinen Gruppe terrorisiert zu werden⁴. Daß Studierende darin erneut eine indirekte Aufforderung zur sogenannten Selbstjustiz sehen, auch eine Reihe von überraschenden Zimmer-Kündigungen mit den Presse-Berichten in *Springer*-Zeitungen verknüpfen, wird verständlich, wenn die kontinuierliche Linie vieler Mitteilungen – gerade in der oben zitierten BM – aus dem WS 65/66 und dem ersten Quartal 1966 in den Interpretationszusammenhang einbezogen wird⁵.

³ In der Verhandlung gegen *Paar* gefragt, ob ihm Manipulationen von »Leserbriefen« persönlich bekanntgeworden seien, mußte der Gutachter mit »Nein« antworten. Das Problem sind wohl weniger fingierte Leserbriefe, als ihre *Selektion*.

⁴ zum Topos »Terror«, »terrorisieren« vgl. später.

⁵ Ansatzweise zeigt bereits der Versuch von Friedeburg und Mitarbeitern: »Freie Universität und politisches Potential der Studenten«, Luchterhand, 1968, in der Typisierung publizistischer

Überschriften in der BM wie etwa: »So geht es nicht weiter«, »Die Geduld hat ein Ende«, auch: »Haß und Gewalt« erwecken selbst in der nachträglichen Untersuchung der Presseberichte, aus der Distanz des Winters 1969, beklemmend den Eindruck, daß in der oben zitierten, relativ blassen Äußerung – »wie lange noch läßt es sich die große Gemeinschaft gefallen ...« usw. – ein Moment der Aufforderung zur Gewalt wirksam sein konnte.

Für die rechtliche Beurteilung von Belang sollte es in diesem Zusammenhang sein, die ubiquitäre Frage: Werden hier von Presse-Organen des *Springer*-Konzerns Meinungen, Einstellungen, Vorurteile produziert oder nur bereits vorhandene aufgegriffen (und evtl. artikulierend gegen die Betroffenen gewendet!), durch die sozialwissenschaftlich zentrale Frage nach der Produktion von sozialen Handlungen, Taten, Verhaltensweisen der Bevölkerung im Einzugsbereich bestimmter Medien zu ergänzen. Die Kausalitätsfrage im Zusammenhang mit dem § 130 StGB muß die Möglichkeit des *Abrufs von Taten* in die rechtliche Würdigung einbeziehen, nicht nur die des *Aufbaus von Tat-Bereitschaften*. Für den handelnden Menschen sind Informationen, Wertsetzungen, Werte eng mit dem Handlungsvollzug verknüpft. Mit dem Abruf einer registrierbaren Verhaltensweise, einer Tat (in später zu referierenden Fällen auch einer Unterlassung, etwa im Sinne unterlassener Hilfeleistung) ist nach gesichertem psychologischen Wissen um so eher zu rechnen, je stärker (1) der Handelnde sich durch Folgeleistung seiner majoristischen Bezugsgruppe integriert – hierfür sind u. A. Leserbriefe in den Medien wichtig, insofern sie in dem einzelnen Leser die Gewißheit verstärken, im Consens mit der Majorität (»Zwei Millionen Berliner ...«) zu handeln; je schwächer (2) Aggressionsbarrieren und Normenkonflikte geworden sind, was vom Grad der vermuteten *Desintegration* der betroffenen Minderheit (»lächerlich kleine Gruppe ...«) d. h. ihrem vermuteten Unwert abhängt, aber auch von Affektstärken, die freilich ihrerseits wieder informationsbedingt sein werden; je stärker (3) der betroffenen Minderheit der Makel anhängt, selbst gewaltätig zu sein (»terroristisch...«) und je weniger er (4) im Falle der Verletzung bestimmter anderer sozialer Normen mit Sanktionen rechnen muß, was in hohem Grade von der Resonanz seines Tuns (oder Unterlassens) in der Informations- und Motivierungsquelle, der Tagespresse, abhängt. Nach Ergebnissen der experimentellen Motivationsforschung ist neben *value* (= einschlägige Werte, Wertbesetzungen des Handlungsziels) auch *expectancy* (= antizipierte Zukunft, Resonanz-Erwartung) auf beobachtbares Verhalten von Einfluß. Kurz: je unwerten die Minderheit, je kompakter die Majorität der »Guten«, je geringer die Furcht vor Sanktionen, je stärker die nachrichtenpolitisch konstituierte Aggression, umso eher können Aufforderungen zur Gewalt die Aggression abrufen, bzw. umso leichter werden Informationen (»sich zur Wehr setzen ...«) als Aufforderung erlebt. – Zur Beurteilung des Zusammenhangs von Informationspolitik, Minderheitenhetze und Schuld der Informierenden muß m. E. die umfassende redaktionelle Konzeption der informierenden Medien auf den Grad ihrer *Identifizierung* mit bestimmten, zeitlich lokalisierbaren (Detail-)Informationen geprüft werden:

Über den Grad der Identifizierung der BM mit den weiter oben zitierten Äußerungen ihrer Texte geben Kommentare des Leitartiklers *R. Stiege* Auskunft. Stiege bezeichnete die Studierenden als »geschulte kommunistische Straßenkämpfer«, als »Straßenmob«, als »unvermeidlicher Pöbel der Weltstadt«⁶, auch als »Handlanger des kommunistischen Würgegriffs um Berlin« u. a. m. In diesem redaktionellen Kontext der Leitartikel sollten Textaussagen der BM wie: man

Reaktionen in »progressive«, »affirmative« und »restriktive« (S. 498–562), mit welchem Recht Analysen wie die vorliegenden sich auf die *Springer*-Zeitungen beschränken.

⁶ Auch hier sind Kontinuitätsfragen zu berücksichtigen. Ein Beispiel: Etwa 1 Jahr später, am 8. 4. 1967, spricht die BM von »haßverzerrten Gesichtern« der Studierenden und fragt: »Wie lange noch will der Senat, wie lange noch wollen die Berliner sich das ansehen?« und erklärt, beschwichtigende Reden und Nachsicht würden die Lage nur verschlimmern. Hier wird nicht nur an staatliche Institutionen (Senat) appelliert, mit Gewalt gegen Studierende vorzugehen.

solle die Krawallmacher zum Tempel hinausjagen, der Verschwörung endlich ein Ende bereiten usw. bereits Anlaß zu einer Prüfung auf Erfüllung der Tatbestandsmerkmale der Volksverhetzung nach § 130 StGB geben. Es wird später von systematischem Interesse sein, daß in der BM auch die Rede von einer ›Verschwörung gegen die Arbeitsplätze Berlins‹ war, worin sich eine in der Kommunikationsforschung bekannte rhetorische Figur der Minoritätenhetze andeutet.

Während sich nach vielen Berichten das soziale Klima für Studierende in Berlin ungut verändert, dem Gutachter von ersten Kontroversen in Taxis und öffentlichen Verkehrsmitteln berichtet wird, häufen sich in *Springer-Zeitungen* emotionalisierende Aufforderungen, die Leserschaft solle sich gegen die Studierenden stärker engagieren. (Noch 1968 klagt *Bild* die ›fatale Gleichgültigkeit‹ der Berliner Bevölkerung und fordert sie auf, nicht alle Dreckarbeit der Polizei und ihren Wasserwerfern zu überlassen, vgl. später.) Ich werde den historischen Rückblick gleich unterbrechen, um in systematischer Absicht die Kommunikationsstrategien der Berliner *Springer-Zeitungen* der Jahre 1965 und 1966 zusammenfassend zu analysieren; ein kurzer, diese Einleitung vervollständigender Bericht über head-lines, Schlagzeilen und Berichtstexte der *Bild-Zeitung* und der BM werden dafür noch einiges Material beitragen.

Diese Zeitungen also sprechen von Schlägerkolonnen junger Menschen, denen jedes Gefühl von Verantwortung fremd sei; es ist die Rede vom Ausbruch des Terrors, von roter SA. Es häufen sich eindeutige Diskriminierungen: Berliner Studierende werden bezeichnet als arbeitsscheu, kriminell, radikale Einpeitscher, als parasitär; als dumm, unreif, pöbelhaft; als rüde Burschen, notorische Radaumacher oder als roter Straßenmob. In Karikaturen werden Studierende mit Bärten und langem Haar abgebildet; die *Welt* spricht – in dem für sie typischen gehobenen Stil – immerhin von akademischen Varianten des Gammlertums (am 7. 1. 67). Eine sorgfältige Analyse der bis hierher wiedergegebenen Elemente der Presse-Berichterstattung über die Berliner Studierenden ist für den Fortgang der Sachuntersuchung unentbehrlich.

II.

Schon beim ersten, orientierenden Blick über *Springer-Zeitungen* der Jahre 1965 und 1966 gliedern sich für den Sozialwissenschaftler deutlich bestimmte *formale* Strukturen in der Presse-Berichterstattung aus, deren kommunikationsstrategische Relevanz namentlich in der angelsächsischen Kommunikationsforschung und experimentellen Sozialpsychologie erhärtet und im einzelnen beschrieben worden ist. (Es ist gewiß zulässig, wenn im folgenden gelegentlich bereits auf Äußerungen der Springer-Presse des Jahres 1967 vorgegriffen wird; ich werde es jeweils anmerken).

Eine erste formale Struktur wäre, dem Sprachgebrauch insbesondere der Vorrurteilsforschung folgend, als ›unkritische Verallgemeinerung‹ zu bezeichnen: Merkmale, die bei wenigen oder einigen Individuen bestimmter Gruppen in der Tat zu finden sind, werden unkritisch für die gesamte Gruppe verallgemeinert. So gab es ja tatsächlich unter den Berliner Studierenden ganz wenige einzelne Individuen, die sich in der Art von Gammlern kleideten; erinnert sei etwa an die bekannte ›Kommune I‹. Es ist in diesem Zusammenhang nicht wesentlich, nach den Gründen dieses Verhaltens zu fragen; es genügt, festzuhalten, daß in den Jahren 1965, 1966, auch 1967 Personen mit überlangem Haar, langen Bärten und nachlässiger Kleidung eine Minderheit innerhalb wie außerhalb der opposi-

tionellen und demonstrierenden Studenten bildeten. Demonstrierende Studenten *insgesamt* als Gammler-Typen, Politgammler, als ›arbeitsscheu‹ abzuqualifizieren, erfüllt dagegen den Tatbestand der ›unkritischen Verallgemeinerung‹ – noch dazu in der sich stereotyp wiederholenden Koppelung mit dem Terminus ›arbeitsscheu‹, der uns noch mehrfach beschäftigen wird. Es besteht kein Zweifel daran und läßt sich im übrigen auch nachweisen, daß es Personen, die sich in der Art von Gammlern kleideten und hielten, auch in ganz anderen Gruppen als in denen der demonstrierenden Studenten gab (und noch gibt): Insoweit stößt der Sozialwissenschaftler auf die formale Struktur der ›Verbesonderung‹; bestimmte Merkmale werden als Merkmal *einer* Gruppe fixiert, obwohl es sie durchaus auch bei anderen Gruppen und Individuen gibt. Als dritte Kommunikations- und Agitationsfigur wäre die *Diskriminierung* zu nennen – in formaler Hinsicht bedeutet ›Diskriminierung‹, daß Handlungen, Haltungen und Tendenzen bei den Angehörigen *einer* Menschengruppe verdammt und verfolgt werden, die man in anderen Fällen übersieht, toleriert, vergibt oder gar lobt. So werden lässige Kleidung und Bart beispielsweise bei Professoren und Künstlern teils toleriert, teils nicht unfreudlich bespöttelt; Demonstrationen von Studierenden in Prag oder Warschau gelobt. Politisches Engagement kann, je nach der Richtung, die es einschlägt, Anerkennung oder verächtliche, ja haßerfüllte Kritik einbringen; man vergleiche etwa die Reaktion der Presse (und vieler Regierungsstellen) auf frühere Demonstrationen der Studenten gegen antisemitische Tendenzen in Filmen mit den zeitgenössischen. Wer sich mit den von Diskriminierung, Verbesonderung und unkritischer Verallgemeinerung betroffenen Studierenden näher beschäftigt, stößt ohne weiteres auf eine vierte, bekannte formale Struktur solcher Kommunikationsstrategien: nämlich die des ›Weglassens‹. Das Bild der Berliner Studierenden in den Tageszeitungen bleibt ungewöhnlich merkmals-arm; eine Fülle von Tätigkeiten, wie etwa wissenschaftliche oder sonst analytische, bleiben ebenso ausgespart wie eine Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, persönlichen Neigungen und Beziehungen. Die Kommunikations- und Sozialforschung kennt diese kurz skizzierten vier formalen Strukturen aus der sogenannten *Minderheiten-Agitation*: sie treten überall dort auf, wo Minoritäten oder Randgruppen zu sog. scapegoats, Sündenböcken also, hergerichtet werden.

Die in der Vorurteilsforschung eingehend untersuchte Strategie der Aufgliederung einer Population in eine kompakte *Majorität* (›z Millionen Berliner . . .‹) und in eine ebenso kompakte *Minorität* (lächerlich kleine Gruppe . . .), in eine Mehrheit der ›Guten‹ und in eine Minderheit der ›Bösen‹ bedarf, wie jede flüchtige Überlegung bereits lehrt, der äußeren Kennzeichnung der diskriminierten ›Minderheit‹; anders wäre eine Absetzung gegen die Majorität ja nicht denkbar. In den Rassenvorurteilen etwa der Vereinigten Staaten oder der Südafrikanischen Republik liefert die Hautfarbe der diskriminierten Sozialgruppe das kennzeichnende äußere Merkmal naturwüchsig. Der Nationalsozialismus bedurfte der Einführung des gelben Judensterns; nicht zuletzt deshalb, weil zu viele Juden äußerlich von arischen Personen nicht zu unterscheiden waren; weil – andererseits – schließlich selbst schwarze Haare und Brille zum Judenverdacht führen konnten. Daß Karikaturen und Texte über die Berliner Studierenden *Bart* und *lange Haare*, nicht selten auch die randlose Brille und lässige Kleidung, stereotyp als Erkennungsdatum der feindselig betrachteten Minderheit einführten, ist im systematischen Zusammenhang der Vorurteilsbildung bedeutungsgleich mit der Einführung des Judensterns. Durch die Durchsetzung des Stereotyps ›Bart‹ usw. werden Studierende mithin zu einer jener ›Personenmehrheiten‹ nicht ganz geringfügiger Größe und Bedeutung, die von der Gesamtheit der Be-

völkerung auf Grund äußerer oder innerer Merkmale als unterscheidbare Teile abgegrenzt werden können (vgl. Lackner-Maassen, Strafgesetzbuch, Anm. 3 zu § 130 StGB). Dies hat zur weiteren Konsequenz, daß das Tragen eines Barts schon genügen kann, um den Träger der so aggressiv diskriminierten Gruppe ›Studentische Opposition‹ zuzuweisen. Ich werde noch berichten, daß eine geringfügige äußere Merkmalsgleichheit einen jungen Angestellten in eine lebensgefährliche Situation gebracht hat, obwohl er zu den Studierenden und Opponierenden in gar keiner Beziehung stand. – Ein solches einfaches und veränderliches äußeres Merkmal wird nur dort gruppenstiftend wirksam werden und den Funktionswert einer scheinbar untrügerischen Erkennungssignals annehmen können, wo zugleich die Strategien des ›Weglassens‹ und der ›unkritischen Verallgemeinerung‹ ein merkmalsarmes und kollektiv stabiles Klischee der betr. Minderheit liefern. (Vgl. zur Vorurteilsfrage die wichtige Stellungnahme von W. Gottschald; Lit. Verz.).

Ich habe die Kommunikationsstrategien verschiedener Berliner *Springer*-Zeitungen bis hierher unter ausschließlich formalen Gesichtspunkten betrachtet. Welche soziale Funktion die verbale Zurückweisung und aggressive Diskriminierung der zur vorurteilsgebundenen Minorität gemachten Berliner Studierenden hatte, wird jedoch erst bei der Frage nach dem *Inhaltlichen* dieser Strategien deutlich. Es wurde bereits erwähnt, daß in Kommentaren und Titeln von einer ›Verschwörung gegen die Arbeitsplätze Berlins‹ die Rede war; Adjektiva wie ›arbeitsscheu, Bezeichnungen wie ›Nichtstuer, ›leben von anderer Leute Geld‹ setzen die Studierenden als *parasitäre* Existenzen gegen den Arbeitsfleiß und die Ordentlichkeit der übrigen Bevölkerung. Am Moment des Parasitären ist weniger wichtig, daß die Betroffenen damit zugleich kriminalisiert und entkultiert werden – erinnert sei an Bezeichnungen für Studenten wie: Kriminelle; pöbelhafte rüde Burschen; die Verwendung der Adjektiva dumm, unreif, verantwortungslos, noch nicht erwähnt: halberwachsene Minderheit, Krawall-Radikale, (Morgenpost, 4. 5. 67 und 4. 6. 67), wesentlich wichtiger und zugleich noch bedenklicher im Sinne des § 130 StGB ist die geradezu zwangsläufig sich einstellende affektive und assoziative Koppelung des Parasitären mit der Idee des Ausmerzens, des Eliminierens; mit der erschreckenden Vorstellung, man müsse sich oder eine Population von Parasiten ›reinigen‹. In der Tat findet man in *Springer*-Zeitungen der zur Rede stehenden Semester Begriffe wie ›ausmerzen‹, (etwa: ›Unruhestifter unter Studenten ausmerzen‹) ›ausmisten‹, ›reinigen‹, oder auch: ›Jetzt wird aufgeräumt!‹; die Auseinandersetzung mit den Studierenden wird als ›Drecksarbeit‹, als ›Säuberung Berlins‹ bzw. der Freien Universität bezeichnet. (Ein der CSU nahestehender bayrischer Journalist hat viel später, 1968, den Sozialistischen Deutschen Studentenbund als ›Wanzen des Systems‹ bezeichnet und Axel *Springer* die Anwendung entsprechender Vernichtungsmittel nahegelegt.) Aus der Vorurteilsforschung ist bekannt, daß gerade der Hinweis auf angeblich parasitäre Momente der diskriminierten Minderheit – arbeitsscheu, nichtstuhend, Politgammler, verantwortungsscheu, auf fremder Leute Kosten lebend; Schmutz – und die assoziative Anwendung von Verben wie ausmisten, ausmerzen, säubern, besonders dazu geeignet sind, den Gegner zu ›verfremden‹. Das Vokabular der *Springer*-Presse enthält damit Angriffe auf die *Menschenwürde*. Ein Angriff auf die Menschenwürde setzt voraus, daß den Angegriffenen ›das Lebensrecht in der Gemeinschaft bestritten oder sie als unterwertig behandelt werden sollen^{6a}. Es scheint im einzelnen kein begründeter Zweifel

^{6a} Vgl. BGHSt 21, 371; Schafheutle JZ 1960, 470 (473).

daran möglich, daß eben dies geschah. Die Feindgruppe wird fremd in einem abstoßenden Sinne gemacht. Sie verkörpert nicht nur kaum einen Wert, sondern einen parasitären Unwert – damit kann sie relativ konfliktfrei zum Ziel von Feindseligkeit und Aggression genommen werden. Dieser Abau von Tötungshemmungen und Aggressionsschwellen vollzieht sich dabei besonders bedrohlich; Hemmungen werden aber auch in anderen psychischen Bereichen abgebaut. So enthält der häufige Hinweis auf den Ostsektor Berlins oder die SED und enthalten Termini wie radikale Einpeitscher, geschulte kommunistische Straßenkämpfer, Rädelsführer usw. Momente der Verschwörer- oder Agententheorie, die gleichfalls aus der Vorurteilsforschung nur zu bekannt ist. Schon im März 1966 sprach die Welt von ‚ferngesteuerten Kräften‘, die angeblich die studentische Opposition an der Universität in München steuerten. In der Agententheorie, überhaupt in der Anknüpfung an antikommunistische Denk- und Gefühlsgewohnheiten, greift die Springer-Presse im wesentlichen Vorurteilstypen auf, deren Entwicklungsgeschichte weit hinter die studentische Bewegung zurückgeht; die Bezeichnung ‚roter Mob‘ etwa oder auch ‚roter Politruk‘ artikuliert bereits vorhandene Stimmungs- und Gefühlslagen, fixiert sie und wendet sie gegen die Studierenden, produziert diese jedoch nicht. Gerade in diesem Punkt, Antikommunismus, wäre eine Kausalität, wie sie § 130 StGB fordert, kaum eindeutig zu setzen; daß dennoch auch hier etwas getan wird, was die soziale Lage der Studierenden relativ zur Bevölkerung Berlins und anderer Städte stark verschlechtert mußte, ist trotzdem unbestreitbar.

Nicht so leicht zu entscheiden ist, welche Bedeutung der studentischen Verfremdung in Worten wie FU-Chinesen, Maoisten, Mao-Gelbsüchtige usw. einzuräumen ist; vgl. etwa Bild vom 22.4.1967. Prima facie wird man solche Charakterisierungen für rechtlich unbedenklich halten, weil öfters ironisierend oder einfach schimpfend-polternd verwendet und weil zumindest für einige Studierende ja zutreffend (›Maoisten‹). Der Kirchenbesucher jedoch, der am 24.12.1967 Rudi Dutschke niederschlug, erklärte einem Berichterstatter der Illustrierten Stern, die ›Studenten (in der Kirche, Ref.) hätten ausgesehen wie Chinesen‹.

Ich darf an dieser Stelle nachfragen, daß die assoziative Koppelung des Begriffs ›Student‹ mit der Figur des ›Gammelers‹ ihre eigene Vorgeschiede hat. In Springer-Zeitungen Berlins war im Grunde schon anlässlich und seit der Waldbühnenaffäre, akzentuiert jedoch 1965 ein zunächst von der studentischen Opposition ganz unabhängiges Vorurteilssyndrom gegen faktische Gammelner artikuliert worden; insofern griff die Springer-Presse im ›Politgammer‹ und ähnlichen Bezeichnungen auf ein zweites, zeitlich früher anzusiedelndes Minderheits syndrom zurück. Daß sich die einschlägige Tendenz der Berichterstattung ursprünglich gegen ganz unpolitische Personen, nämlich wirkliche ›Gammer‹ gerichtet hatte, war bald vergessen. Die Verknüpfung zweier voneinander weitgehend unabhängiger Minderheiten-Gruppen: der Gammelner einerseits, der politisch tätigen Studierenden andererseits, ist strukturell aus der Kommunikationsstrategie des Nationalsozialismus bekannt, der die Figuren des Bolschewisten und des Juden in genau gleicher Weise aufeinanderprojizierte. Die Agitationsforschung lehrt, daß die Effektivität vorurteilsprägender Kommunikationsstrategien in der Tat mit davon abhängt, ob es gelingt, einen Feind zu konstruieren und in ihm möglichst alle diskriminierbaren Merkmale zu vereinigen. Als die Bild-Zeitung am 3. Mai 1967 fragte, ob wohl »drei Dutzend superlinke politische Gammelner« die Macht endgültig an sich reißen würden, aktualisierte sie jedenfalls Affekt- und Handlungsbereitschaften unter den Lesern, die sie selbst in den Jahren zuvor

gegen Gammel bzw. gegen Kommunisten einerseits, gegen Studierende andererseits teils produziert, teils artikuliert hatte^{6b}.

Ich darf zusammenfassen: In ständiger stereotyper Wiederholung, durch Repetition in Karikatur und Wort, in Schlagzeilen, Überschriften und Kommentaren (gewiß auch in der Auswahl von Informationen – ein hier vernachlässigtes Moment) haben Zeitungen des *Springer*-Verlags Studierende verbal zurückgewiesen, dann feindselig diskriminiert und, im sogenannten konativen Aspekt der Vorurteilsbildung, Handlungsbereitschaften in der Bevölkerung aufgebaut. Der Gutachter hat Äußerungen referiert, die nach semantischem Gehalt und Situation als *Abruf* von Aggressionen aufgefaßt werden müssen, d. h. aber als Aufforderung zu tendenziell strafwürdigen Handlungen. Der Gegner wurde verfremdet, als un-assimilierbar, als ein Fremdkörper ohne nützliche Funktion dargestellt, wobei parasitäre Momente des Feindbildes besonders geeignet waren, Aggressionsschwellen abzubauen, Haßgefühle zu setzen und Feindseligkeit abzurufen. Zugleich wurde eine *Kommunikationsbarriere* zwischen Bevölkerung und Studierenden konstituiert, wie sie überall dort beobachtet werden kann, wo Pogromstimmungen lanciert werden sollen bzw. sich in sozialen Feldern ausbreiten.

Die Studierenden haben, als sie die ungemeine Gefährlichkeit dieser Kommunikationsbarrieren bemerkten, bekanntlich versucht, sie geduldig und systematisch zu überwinden: So etwa in den Kurfürstendamm-Diskussionen nach dem 2. Juni 1967 und an anderen lokalen Brennpunkten der Berührung von Bevölkerung und studentischer Opposition. Auch Professoren und Dozenten der FU Berlin haben sich an diesen Straßen-Erörterungen beteiligt. Die BM sprach am 6. 6. 1967 vom Versuch, *die Bevölkerung gegen die Polizei aufzuhetzen*; man gewinnt den Eindruck, als hätte diese absurde Behauptung den Zweck gehabt, die mühsamen Kontaktversuche über die Kommunikationsbarrieren hinweg zu stören.

Kommunikationsbarrieren zwischen Angehörigen der Majorität einerseits, den verfremdeten Individuen der diskriminierten Minderheit andererseits machen es, wie der Begriff sagt, unmöglich, miteinander wirklich zu reden, sich auszutauschen und sich zu verstehen (und möglicherweise zu verständigen). An dieser Stelle sei ein weiteres Stück Geschichte vorgetragen – aus einer Phase, in der Studierende in größerer Zahl und in Härte von Feindseligkeiten betroffen wurden, und in der sich Zeitungen des *Springer*-Verlags beim Aufbau wie beim Abruf von Aggression öffentlich nachweisbar des Mittels der Falschmeldung, der Lüge, bedienten. Der Sozialpsychologe wird erneut zum Historiker und kann an einigen empirisch eindeutigen Fällen zeigen, daß die erwähnten, im Zusammenhang mit der Frage des § 130 StGB relevanten Falschmeldungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in den Redaktionen hergestellt worden sind, sie den Zeitungen also nicht irrtümlich zustießen. (Eine derartige Abweichung von den Gepflogenheiten und Standespflichten des Journalisten bei *Springer*-Zeitungen ist in bezug auf *Bild* schon in der Rechtsprechung bestätigt worden; vgl. den Hamburger Prozeß gegen die *Zeit*. Siehe auch die – auf wenige Tage begrenzte – Studie der Fachschaft Politologie am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin vom 15. 6. 1967.) Die Ereignisse anlässlich des Shah-Besuchs in Berlin, 2. Juni 1967, sind bekannt, weil mehrfach detailliert dargestellt. Der Angriffscharakter der Polizeiaktion scheint zweifelsfrei erwiesen zu sein⁷. Am 3. Juni

^{6b} »Drei Dutzend superlinke politische Gammel« vereinigt die Minoritätsagitation mit Antikommunismus und der alten Gammel-Kritik.

⁷ Vgl. etwa *Kursbuch 12*, den Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Berlin, das Urteil des Verwaltungsgerichtes Berlin VG I A 243/67 vom 8. 10. 68 (das interessante Informationen enthält) u. v. a. m.

erklärte die BZ, das Verhalten der Demonstranten sei kriminell gewesen. »Das war kriminell. Das war kriminell in übelster Weise . . .« Der Bericht fährt fort: »Diese Leute (= Studierende, Ref.) können von der Bevölkerung kein Verständnis mehr erwarten.« Und: »Die Berliner haben keinen Sinn und kein Verständnis dafür, daß ihre Stadt zur Zirkusarena unreifer Ignoranten gemacht wird.« BM: »Krawall-Radikale« (4. 6. 67). Die vorurteilsspezifische, die Hetze gegen Minderheiten hier charakterisierende Trennung der Bevölkerung in eine Majorität der ordentlichen Bürger und in eine diskriminierte Minorität wird überartikuliert: »Die Anständigen in der Stadt sind jene Masse der Berliner, die Berlin aufgebaut und Berlins Wirtschaft angekurbelt haben. Ihnen gehört diese Stadt, ihnen ganz allein!« Die demonstrierenden Studenten gehören in dieser Affektlogik nicht zur Bevölkerung: erneut werden sie als *fremd* ausgegliedert. Es wäre in diesem Zusammenhang an ein archaisches Erbe zu erinnern. Ethnozentrische Vorurteile, wie sie ja in modifizierter Form hier artikuliert und propagiert werden, sind gefährlich, weil sie Tötungs- und Aggressionssperren lokkern. Stammesnamen wie Zulu, Eskimo bedeuteten schlicht »Mensch«; der Nicht-Zulu war ein Nichtmensch, konnte daher auch ohne Sanktions- und Schuldängste erschlagen werden. Erworbene Aggressionssperren werden nur Menschen gegenüber wirksam. Wo immer Bewußtsein auf solches archaisches Niveau regrediert, beginnt für die Betroffenen reale Gefahr, die freilich nicht immer die der Tötung sein muß. Soziale Achtung, Benachteiligung, Feindseligkeit schaffen eine soziale Situation, in der die Schwellen für motorische Entladungen freilich sinken. – In anderem Zusammenhang werden am gleichen Tage, dem 3. Juni, die Studierenden wiederum als Kriminelle, als hysterische Rudel Halbstarker den hart arbeitenden Menschen Berlins, den »Arbeitern, Angestellten und Beamten dieser Stadt« gegenübergestellt. Passi wie »hysterische Rudel Halbstarker« (BZ) knüpfen wiederum an ältere Vorurteils- und Aggressionsmuster der Springer-Presse aus der Zeit der Waldbühnenaffäre und der Gammler-Kritik an. In Überschriften und Schlagzeilen stößt die Analyse auf Motive des Abrufs von Aggression: am 4. Juni erklärt die BM, das Maß sei nun voll, die Geduld der Berliner Bevölkerung erschöpft. »Wir sind es endgültig leid, uns von einer halberwachsenen Minderheit, die zumeist Gastrecht bei uns genießt, terrorisieren zu lassen«⁸. In der BZ wird lapidar vom »aufgepeitschten und aufgeputzten Mob« gesprochen, wenn von studierenden Demonstranten die Rede ist; Bürger werden aufgefordert, der Polizei zu helfen, die Störer zu finden und auszuschalten; Bild: kein Mitleid, es helfe nur noch eines: Härte. Terror müsse gebrochen werden.

Falschmeldungen tauchen auf. Am 3. Juni hatte Bild die Fotografie einer blutüberströmten Frau gebracht, von Polizisten gestützt – Text: Frauen, die gekommen waren, um den Shah zu sehen, brachen, vom Steinhagel (der Demonstranten) getroffen, blutend zusammen. Am 26. 6. 67 erklärte die abgebildete Frau vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, daß sie von Polizisten mit dem Knüppel blutig geschlagen worden sei – noch dazu, als sie schon am Boden

⁸ Es ist übrigens vielfach angemerkt worden, daß die Bezeichnung der Berliner Studierenden, als »halberwachsen«, »jugendlich«, »unreif« usw. ein zusätzliches Vorurteilmuster einleitet. Sie setzt gleichsam die »Erwachsenen« emotionell und a priori ins Recht und nimmt den Lebensäußerungen der studentischen Opposition Gleichwertigkeit und Ernst. Daß angesichts rasch sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse die Erfahrung des Alters kaum noch gültige Alternativen für die Lösung sozialer Konflikte bieten kann, entzieht sich hinter dem Affekt gegen »Halberwachsene« der Selbsteinsicht. – Übrigens waren die meisten politisch aktiven Studierenden des Jahres '67 im wahlfähigen Alter.

lag, von einer Druckwelle der Menschenmenge mitgerissen, die sich dem Angriff der Polizei entziehen wollte. Kurz zuvor hatte sie die Polizisten gebeten, sie doch durchzulassen, sie wolle nach Hause.

Bekanntlich griffen noch vor Beginn der Polizeiaktion schahfreundliche Perser, die nach Berlin eingeflogen waren, die Demonstranten hinter der Absperrung mit Holzlatten tödlich an; die Polizei ließ diese Perser einige Minuten gewähren, ehe sie dieselben abdrängte. *Bild* zeigte in einer Ausgabe in Baden-Württemberg am 4. Juni ein Bild der Angreifer – mit der die Wahrheit total verdrehenden Unterschrift, hier schlügen jugendliche Wirrköpfe junge Perser zusammen, die sich für ihren Herrscher einsetzen. Am gleichen Tag, dem 4. Juni, machte die Welt am Sonntag aus den persischen Staatsangehörigen, die von sich aus mit Holzlatten die Demonstranten angrißen, Studenten, die mit langen Holzlatten auf die Polizisten losgegangen seien.

Am 5. Juni bringt *Bild* eine Schlagzeile: »Studenten drohen: wir schießen zurück«. Im Text: radikale Studenten hätten angekündigt, sie würden zurückfeuern, wenn die Polizei noch einmal auf Demonstranten schösse. Der Autor des Artikels, P. Behrendt, *Bild*-Reporter, erklärte dazu am 10. Juni: »Ich schäme mich für meine Zeitung. Das mit dem Zurücksschießen hat mit keinem Wort in meinem Artikel gestanden. Das haben die erst in der Redaktion dazugedichtet, um eine knallige Überschrift zu kriegen«. Die Mitarbeiterin der BZ, Monika Nellissen, gab vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß im gleichen Monat an, sie habe ihrer Redaktion realistische Impressionen von den Vorgängen am Abend des 2. Juni gegeben: Äußerungen von Polizisten, sie warteten nur auf das Kommando ›Knüppel frei‹, Schreie eines Mädchens: »Hilfe, die erschlagen meinen Freund«, dagegen habe sie irgendeinen Befehl zur Räumung vor dem Polizei-Einsatz nicht gehört. Die BZ hat diese Augenzeugenberichte der eigenen Mitarbeiterin allerdings nicht redaktionell verwertet.

Ich erwähnte bereits, daß anlässlich des Schah-Besuches Studierende in größerer Zahl zum Gegenstand pogromartiger Aggressionen seitens der Bevölkerung wurden. Blutende oder einfach verängstigte Demonstranten, die sich in Hausflure flüchteten, wurden von den Hauseinwohnern mit Gewalt und Drohung wieder auf die Straße gejagt. Ärzte wurden daran gehindert, verwundeten Studierenden erste Hilfe zu leisten. Die Studentin Ulrike Krüger fand der *Zeit*-Reporter Zimmer auf einer Wiese an der Krummen Straße – das Gesicht blutüberströmt, sich in Krämpfen windend, die Kleider verschmutzt. Im Krankenhaus hörte er gehässige Bemerkungen über diese ›dreckigen Studentinnen‹: man brauche ihnen nur unter die Röcke zu schauen. Als am nächsten Tag, dem 3. Juni, der ärztliche Notfallsdienst angerufen wird, weil die Studentin wieder unter schweren spastischen Schmerzen leidet – es wurde übrigens eine Nierenprellung ärztlich diagnostiziert, erklärt der Bereitschaftsarzt, er werde *nicht* kommen, wenn die Sache etwas mit der ›Prügelei‹ vom 2. Juni zu tun habe.

Nicht nur in Berlin, auch in anderen Städten (z. B. in Frankfurt) haben später Demonstranten gleiche Erfahrungen machen müssen. Der Erfolg der Hetze gegen Minderheiten liegt hier in der *Unterlassung* einer menschlich gebotenen Handlung. Es darf als allgemeine Regel in der Lenkung und Steuerung von Populationen gelten, daß Gewalt in der einen oder anderen Art leichter gegen solche Feindgruppen zu richten ist, die von der betr. Population als selbst gewaltätig angesehen werden; hier fällt auch das Unterlassen von Hilfeleistungen leichter, namentlich, wenn der betroffenen Minorität im Stereotyp wesentliche Merkmale der Majorität (und damit eigentlich *des Menschen*) fehlen. Entsprechende Gerüchte und Berichte über Waffenbesitz demonstrierender Studierender

überdauern, wie die Beobachtung lehrt, ihr späteres Dementi. Daß beim Besuch des US-Vizekanzlers Humphrey Pudding- und Farbbehälter voreilig als Materialien für die Herstellung von echten Sprengkörpern bezeichnet, in *Springer-Zeitungen* aus den Vorbereitungen für ein Happening die für ein Attentat gemacht wurde, blieb gleichfalls nicht ohne Einfluß auf Meinung und Stimmungslage der nicht-studentischen Öffentlichkeit.

Nicht als Vermutung oder Verdacht, sondern in der Form einer *Tatsache* schreibt *Bild* am 9. 4. 67: »Mit Bomben und hochexplosiven Chemikalien, mit sprengstoffgefüllten Plastikbeuteln – von den Terroristen ›Mao-Cocktail‹ genannt – und Steinen haben Berliner Extremisten einen Anschlag auf den Gast unserer Stadt vorbereitet.« Auch die Berliner Morgenpost berichtet sinngleich. Von diesen alarmierenden, bestürzenden, wenngleich falschen Meldungen war in der ›Jahreschronik‹ der *Welt* vom 12. April 1968 nicht mehr die Rede; dort hieß es nur noch: »8. April 1967: Mitglieder der ›Kommune I‹ werden verhaftet, nachdem die Polizei entdeckt hatte, daß sie den Besuch von US-Vizepräsident Humphrey in Berlin stören wollten.«

Wenn *Bild*, *BZ* und andere *Springer-Zeitungen* von ›brutalem Terror‹ der Studierenden sprachen, wo eine Tür eingedrückt und eine Wand mit Losungen bemalt wurde, so begann schon damit die stets bedenkliche Nivellierung der Differenz von Terror (wie in Auschwitz oder Treblinka praktiziert) und vereinzelten Sachbeschädigungen und verbalen Agitationen der studentischen Opposition. Wer, wie *Springer-Zeitungen*, die Studierenden als ›rote SA‹ bezeichnete, verwischte auch damit eine Differenz, die gerade zu akzentuieren zur Sorgfaltspflicht des Journalisten gehört hätte: die SA prügelte, Studenten wurden geprügelt. Einmal als terroristisch, als gewalttätig zu Unrecht abgestempelt, wurde ihnen in aufflackernder Pogromstimmung selbst ein geringes Maß an Mitgefühl oder fairness zu oft versagt. Es war für gelegentliche definitiv hilfsbereite Passanten nicht einmal immer ungefährlich, einfachster Bürgerpflicht zur Hilfeleistung nachzukommen: In Berlin, so berichtet der Pfarrer G. Böttcher, entdeckte er – gleichfalls am 2. Juni – ein Mädchen, das auf dem Boden lag und von mehreren Personen geprügelt wurde. Er sprang hinzu, rief: »Das haben wir doch nicht nötig«; die Schläger und umstehende Passanten griffen darauf hin *ihn* mit den Worten an, er sei auch so ein Schwein.

Im Zusammenhang mit diesen gerade mitgeteilten Konsequenzen der Meinungs- und Nachrichtenpolitik darf die befördernde Funktion der *Leserbriefe* im Kontext redaktioneller Strategien nicht übersehen werden. Nach dem 2. Juni veröffentlichten alle Berliner *Springer-Zeitungen* kontinuierlich Leserbriefe, die nicht nur die Identifizierung des Lesers mit Gehalt und Tendenz der Berichte erleichterten, sondern dazu angetan waren, gesetzwidrige Ausschreitungen wie Unterlassungen nachträglich positiv zu sanktionieren. *Schuldgefühle* in der Majorität der Bevölkerung hätten *den Effekt* haben können, die erlebte Integration der Majorität (als ›in-group‹) zu lockern. Von *Bild* ist inzwischen allgemeiner bekannt, daß die Zeitung in der Tat Funktionen der Überich-Instanz erfüllt. Im übrigen werden in diesen Leserbriefen vom 3. Juni und ff. Stereotype der *Springer-Presse* kontinuierlich wiederholt – z. T. in fast *wörtlicher* Form (›Raus mit den randalierenden Studenten. Sie dürfen nicht länger den Ruf Berlins gefährden‹, in *Bild* vom 6. 6. 67, u. v. a. m.). Auch den Angriffen in Leserbriefen gegen den Journalisten S. Haffner (Morgenpost 22. 6. 67) und gegen ›gewisse Professoren‹ (a. a. O.) waren übrigens vorbildartige Äußerungen in der *Springer-Presse* vorangegangen.

Ende Juli 1967 wurde die Studentin Sabine Goldbach bei einer Flugblatt-Ver-

teilung ihrer Brille beraubt, niedergeschlagen und von mehreren Männern verprügelt; die Ehefrauen standen dabei und feuerten ihre Männer an. Eine Firma erklärte in dieser Zeit, nur Studierende beschäftigen zu wollen, die sich von den Demonstranten nachdrücklich distanzierten; sachlich unbegründbare Zimmerkündigungen häufen sich. Die Sorge der Studierenden vor Übergriffen und vor sozialen wie ökonomischen Sanktionen wuchs; es war zweifellos *Realangst*, sie war im Kern berechtigt. Diese und vergleichbare Erfahrungen hätten m. E. die Redaktionen Berliner Tageszeitungen wenigstens *warnen* müssen, falls sie von pogromartigen Verhaltensansätzen und Urteilsbildungen in der Bevölkerung überrascht worden wären. Am 6. Februar 1968 jedoch, nach einer Demonstration auf dem Kurfürstendamm, bei der es zu Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Studierenden gekommen war⁹, schrieb *Bild*, es werde nun endlich Zeit, daß die demokratische Mehrheit des Volkes sich wehre; die Zeitung beklagt sich ferner über die ›fatale Gleichgültigkeit‹ der Berliner Bevölkerung – ein altes Thema. Indirekt enthält auch ein Bericht in der BZ vom gleichen Tage, 5. 2. 1968, eine Aufforderung zur Gewaltanwendung: Der Kommentator stellt die rhetorische Frage, er hätte gerne gewußt, wie eine solche Demonstration statt auf dem Kurfürstendamm wohl im Wedding oder in Neuköln verlaufen verlaufen wäre... Für jeden Ortskundigen verständlich als Anspielung auf kräftige Arbeiterfäuste. Unter den gegebenen sozialpsychologischen Bedingungen konnte diese Technik der Anspielung von feindselig aufgereizten Lesern als augenzwinkernde Gaunergemeinschaft zwischen ihnen und der Redaktion aufgefaßt werden. Am 7. Februar, nur 2 Tage später, forderte *Bild*, man dürfe über das, was zur Zeit geschehe, nicht zur Tagesordnung übergehen, man dürfe auch nicht die ganze Dreckarbeit der Polizei und ihren Wasserwerfern überlassen. Am gleichen Tage lautet eine Schlagzeile: »Stoppt ihren Terror jetzt!«; die ›Jungrotten‹ werden als gemeingefährlich oder als ›lebensgefährlich für die Stadt Berlin‹ bezeichnet. ›Gemeingefährliche‹ sind bereits *outlaws*, sind vogelfrei; wiederum werden in solchen Beschimpfungen die Studierenden im Kern ihrer Persönlichkeit getroffen (d. h. daß ›ihnen das Lebensrecht in der Gemeinschaft bestritten oder sie als unterwertig behandelt werden sollen‹¹⁰). Karikaturen zeigen Studenten als faule Zähne im Kopf des Berliner Bären, Unterschrift: »Es ist etwas faul in meinem Maul«, oder führen einen Straßenkehrer vor, der winzige Demonstranten weggefegt, Unterschrift: »Berliner Stadtreinigung«.

Wiederum lassen diese Prozeduren der Meinungsbildung nach Wortlaut wie übergreifender Tendenz keine andere Möglichkeit der Interpretation zu als die, es werde hier zur Gewaltanwendung gegen Studierende aufgefordert: man dürfe die Dreckarbeit nicht der Polizei und ihren Wasserwerfern überlassen; »Stoppt den Terror jetzt!«; die Bevölkerung müsse ihre Gleichgültigkeit aufgeben, sich wehren. Unter sozial- und informationspsychologischen Aspekt wäre – gerade im Kontext der geschilderten Pressepolitik und angesichts der Stimmungslage in breiten Schichten der Bevölkerung Berlins – auch die *Karikatur* der Aufforderung zur Gewalttat im Sinne des RGSt 63, 170¹¹ zu subsumieren. Faule Zähne, so impliziert die Karikatur, müssen gezogen, die andere: Dreck muß weggefegt werden.

Es bedarf, um die Frage des § 130 StGB zu stellen, nicht des Nachweises, daß der Erfolg einer solchen Volksverhetzung eintrat (Die Tathandlung braucht nur geeignet zu sein, den öffentlichen Frieden zu stören; ob sie ihn im Einzelfall ge-

⁹ um eine neutrale Formulierung aufzugreifen.

¹⁰ Lackner-Maassen, Strafgesetzbuch, Anm. 4 zu § 130.

¹¹ A. a. O., Anm. 2 zu § 106a.

stört hat oder gefährdet hat, ist unerheblich¹²). Es sei dennoch erwähnt, daß die zitierten Äußerungen von *Springer*-Zeitungen als Friedensstörung und Verletzung der Menschenwürde praktische Konsequenzen für die betroffene Personenmehrheit¹³, die Studierenden, hatten. Am 18. Februar stürzten sich, so berichtet die BZ, zahlreiche »empörte Berliner« auf Demonstranten; es kam, so die Zeitung, zu heftigen Schlägereien – zwei Studenten mußten mit dem Krankenwagen abtransportiert werden. Bauarbeiter trugen anlässlich der Demonstration vom 18. Februar 1968 ein Transparent mit der Aufschrift: »Volksfeind Nr. 1 – Rudi Dutschke. Raus mit dieser Bande!« Ein anderes Trageplakat lautete »Berliner, das geht alle an: raus mit Dutschke, Teufel, Kunzelmann!« Ein 25jähriger Angestellter wurde aufgrund weniger äußerer Merkmale irrtümlich für Dutschke gehalten. Er wird von Passanten gejagt; sie schreien: »Schlagt ihn tot!«, »Hängt ihn auf!« Er flüchtet sich in ein Geschäft und bittet den Inhaber, sofort die Polizei anzurufen: »Die schlagen mich sonst tot!« Der Ladeninhaber drängt ihn wieder auf die Straße: »Gehen Sie raus, die schlagen mir sonst hier alles kaputt.« Auf der Straße wird er zum zweiten Male von der Menge erreicht und niedergeschlagen, kann sich erneut befreien, rennt, wird schließlich von einem Polizisten aufgefangen und in den nächststehenden Mannschaftswagen gebracht. Als die Menge den Polizeiwagen erreicht, droht sie, ihn umzukippen und fordert die Polizisten auf, »Dutschke« herauszugeben. Die gegen die Studierenden mobilisierte und aufgehetzte Menge befindet sich unübersehbar in Pogromstimmung; man wird auch bei nüchternster Betrachtung sagen müssen, daß sich Rudi Dutschke spätestens vom Ende Februar 1968 an in Lebensgefahr befand.

III.

Der Gutachter ist der Frage des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Meinungsbildung und Nachrichtenpolitik in *Springer*-Zeitungen einerseits, den Sozialerfahrungen vieler Studierender andererseits bis jetzt unter zwei übergeordneten Aspekten nachgegangen: 1. den inhaltsanalytisch und sprachstrukturell nachweisbaren Kommunikationsstrategien in formaler wie materialer Hinsicht, 2. der historischen Abfolge von bestimmten Ereignissen einerseits, Elementen und Stilen der Berichterstattung in Berliner *Springer*-Zeitungen andererseits. Über das »Was«, »Wie«, »Wann« der für *Springer*-Zeitungen spezifischen Informationsweise ist genug gesagt, um unter psychologisch-sozialwissenschaftlichem Aspekt den Tatbestand des § 130 StGB erfüllt zu sehen: Es wurde zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufgestachelt, zu Willkürmaßnahmen gegen sie aufgefordert; Beschimpfung und Verleumdung griffen die Menschenwürde der Studierenden an, und zwar in einer Weise, die objektiv dazu geeignet war, den öffentlichen Frieden zu stören (§ 130 Abs. 1 Ziff. 1–3). Selbst wenn für den Anfang, 65/66, das Moment der Böswilligkeit auf der Seite des Hetzenden als

¹² BGHSt 16, 49, 56; Lackner-Massen, a. a. O., Anm. 5 zu § 130.

¹³ Es überrascht nicht, daß immer wieder einmal gefragt wird, ob nicht die Studierenden in den Jahren 1965–1967 durch ihr eigenes, »ungeschicktes« Verhalten die hier zur Rede stehenden Meinungen und Handlungen in der Bevölkerung provozierten. Die Frager, deren Erkenntnisinteresse lobenswert sein mag, kennen das Verhalten der Studierenden jedoch in aller Regel a) aus den hier referierten Presseberichten oder b) aus Gesprächen in informellen sozialen Gruppen – Familie, Kollegen am Arbeitsplatz usw. –, die jedoch ihre Informationen wiederum dem Reflex der studentischen Bewegung in verbreiteten Massenmedien verdanken; die Frager überschreiten c) ferner, daß haßerfüllte Reaktionen gegenüber Studierenden (oder Personen, die für Studierende gehalten werden!) bei Personen nachgewiesen werden können, die kaum jemals persönlich Kontakte mit oppositionellen oder sonstigen Studenten hatten.

nicht gesichert anzusehen wäre, so wird ein solches schon durch das Ausbleiben deutlichen Wandels in der Nachrichtenpolitik 1966–1968 und durch die Inhalte der Meinungsbildung erhärtet. Es bleibt jedoch noch eine weitere übergeordnete Frage von Relevanz für die Anwendung des § 130 StGB offen: die Frage nach der näheren Eigenart der Informationskanäle, also der berichtenden Massenmedien selbst.¹⁴ Es würde z. zu prüfen sein, ob denn die Beziehungen zwischen Medium und Leserschaft und dessen Position so sind oder wenigstens so sein könnten, daß erfolgreiche Einwirkungen a) möglich oder gar b) als gegeben anzunehmen sind, die eine Erfüllung des Tatbestands der Hetze gegen Minderheiten im obigen Sinne gleichsam psychologisch-technisch ermöglichen. Ich benutzte den schwerfälligen Konjunktiv, weil die Prüfung dieser Frage und damit die zufordernde Sach-Untersuchung für das auflagenstärkste Blatt bereits vorliegt: »Qualitative Analyse der *Bild-Zeitung*« (Institute infratest, contest, Divo unter Mitarbeit des Marketingleiters des Springer-Verlags dipl.psychol. G. Knuth). In dieser bedeutenden Untersuchung wurde über Ergebnisse der bereits vorliegenden Medien- und Leserschaftsforschung hinaus eine neue Problemdimension eröffnet. Es heißt dort, *Bild* sei für die (engere) Leserschaft nicht nur eine Einrichtung zur Vermittlung von Informationen, sondern zugleich eine soziale Instanz, eine gesellschaftliche Kraft, von der man Urteils- und Verhaltens-Sicherheit erwarte¹⁵. *Bild* verkörpere Macht und Autorität, nehme zu öffentlichen Angelegenheiten Stellung, ordne und bewerte sie und versuche, selbst einzugreifen. Zugleich gewähre sie »Schutz und Hilfe«, insofern sie eine quasi »mütterliche« Instanz verkörpert. Wichtig für den Zusammenhang dieses Gutachtens ist die Feststellung, daß *Bild* nach den Ergebnissen der Erhebung Funktionen des Über-Ichs übernahm, jener Instanz, die nach gesicherter psychoanalytischer Erkenntnis die elterliche Autorität und die Ansprüche der Gesellschaft im Individuum repräsentiert (und gegebenenfalls gegen dessen egoistischen Tendenzen durchsetzt). *Bild*-Leser seien bereit, so wird bemerkt, Überich-Funktionen praktisch nach außen zu verlagern, sie von einer externen Institution wahrnehmen zu lassen.

Aus den Begründungszusammenhängen sei sinngemäß zitiert: *Bild* provoziere durch die Art ihrer Berichte über aktuelle Ereignisse im Leser Angst vor un-durchschauten gesellschaftlichen Situationen. Aber gleichzeitig sorge *Bild* für eine Kanalisierung der freiwerdenden Triebenergien, indem die Zeitung als Instanz Wege und Ziele vorgibt, diese Triebenergien einzusetzen und zu binden. *Eben dies ist auch die in wissenschaftlicher Durchdringung relevanter Sachverhalte gewonnene Erkenntnis des Gutachters.*

¹⁴ Reden und kürzere Äußerungen von Politikern (vgl. z. B. die Debatte des Berliner Abgeordnetenhauses vom 8. 6. 1967) sind nicht dazu geeignet, Zeitungen des Springer-Konzerns zu entlasten. Wollte man sie in die Kausalitätsfrage bezüglich Verhalten und »Meinungsklima« der Bevölkerung entlastend einbringen, so wäre metakritisch einzuwenden, daß (a) harte Äußerungen Berliner Politiker der Bevölkerung gelegentlich, aber nicht fast täglich zugänglich wurden, daß (b) die Bindung der Leserschaften an »ihre« Blatt kaum eine Parallele zur Beziehung des Bürgers zu Stadtpolitikern haben dürfte, (c) die sofortige Bestätigung durch Resonanz nach bestimmten Ereignissen und durch Leserbriefe dort fehlt und (d) Nachrichten in BILD schon nachweisbar das Verhalten von Politikern, sogar der Bundesregierung, beeinflußt haben (vgl. Vorgänge 3 '68, S. 108 f.), schließlich (e) Politiker in starkem Maße nach Erhebungen von Meinungsumfragen artikulieren, was in ihren Wählerschaften vorstrukturiert ist. Daß gewisse Rückkopplungsvorgänge zwischen Presse, Bevölkerung und Politikern wirksam werden mögen, könnte auch nach sorgfältigster Abwägung wohl nicht rechtlich im Sinne einer Entlastung der Springer-Presse aufgeführt werden; umso weniger, als in umlaufenden Rückkopplungen, ja zugleich ein belastendes Moment anzusetzen wäre.

¹⁵ Ref. setzt im folgenden voraus, daß die zitierte Untersuchung in Methodik der Erhebung und Interpretation lege artis vorgenommen wurde.

Bild nimmt also dem Leser – ich folge wieder dem Text der Studie – nicht nur das ›Sichten, Ordnen und Bewerten‹ der Ereignisse ab (so daß er also seine unmittelbare, sinnliche Erfahrung in den Kategorien und Modellen der *Bild-Zeitung* auslegen kann), sondern es wird dem Leser ermöglicht, sich mit *Bild* zu identifizieren. Der Beeinflußte übernimmt die Rolle des Einflußträgers, er versucht, dieser Andere zu sein, so wie er zu werden. Namentlich Einfluß und Macht der Zeitung, Mut und Entschlossenheit, die teilweise als rücksichtslos erlebte Durchschlagskraft gäben dem Leser, so wird angeführt, die Möglichkeit, sich mit diesem überlegenen Angreifer – *Bild* – zu identifizieren.

353

Es ist anzunehmen, daß die in *Bild* abgedruckten Leserbriefe die Funktion der Bestätigung des Lesers haben: wenn andere so denken wie er, wird dies die Identifizierung mit *Bild* erleichtern (Ref.). Es wäre zu prüfen, ob nicht in der Tat die Selektion der abgedruckten Leserbriefe entsprechend vorgenommen wird. Bei der Art vieler Briefe (›Beim Angriff solcher Kräfte kann man nicht mit demokratischen Mitteln zurückslagen . . .‹, gemeint sind mit ›Kräften‹ die opponierenden Studenten) könnte dies auch von rechtlicher Bedeutung sein.

Hier wird also in einem detaillierten Bericht die Technik des Zeitungsmachens und die der Konstruktion eines bestimmten *image* explizit als die Technik der Meinungsbildung, Lenkung und emotionalen Kontrolle von Leserschaften begründet. Daß *Bild* ihre stark an die Zeitung gebundenen Leser in Gesinnung, Gesittung, Weltbild und sozialem Verhalten beeinflußt, ja steuert (›kanalisiert‹), daß *Bild* in der Funktion einer externalisierten Überich-Instanz den Leserschaften Sollwerte ihrer Verhaltenssteuerung eingibt, wird in einer empirischen Untersuchung behauptet und belegt, die bereits 1965 ausgedruckt worden ist. Der Springer-Verlag war zu diesem Zeitpunkt bereits über die soziale Gewalt dieses Mediums voll informiert. *Bild* repräsentiert, so wäre abschließend zu bemerken, insofern einen neuen Typ von Tageszeitung, als seine Leser eben nicht mehr, wie bei Zeitungen in der älteren Kommunikationsforschung angenommen, disperse publica sind, sondern Leserschaften mit enger emotioneller Bindung.

Von der Seite des Mediums her wäre damit mindestens für *Bild* bestätigt, daß psychologisch-technische Bedingungen dafür geschaffen worden sind, Meinungsbildung, Urteil und soziale Haltung von Populationen erfolgreich zu lenken.

Zusammenfassend:

Aus der Sicht des Sozialwissenschaftlers und Psychologen besteht insgesamt, alle einzelnen Momente der Analyse zusammenfassend und nach der gebotenen sorgfältigen Abwägung verschiedener Interpretations-Möglichkeiten, kein begründeter Zweifel mehr daran, daß die Presse-Berichterstattung in Berliner Zeitungen des Springer-Verlags den Tatbestand der Volksverhetzung im Sinne des § 130 StGB erfüllt hat, daß sie dazu geeignet war, den öffentlichen Frieden zu stören, und mithin die betroffene Personenmehrheit im Sinne des § 130 StGB, Berliner Studierende, mit einer konkreten Gefährdung ihrer Existenz rechnen mußte. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit war die Hetze gegen die diskriminierte Personenmehrheit verschiedentlich auch von konkretem Erfolg.

*Quellen, Literatur:**Zur Vorurteils- und Minoritätenfrage:*

W. Gottschalch: Zur Situation der Studenten als Minderheit in unserer Gesellschaft. In: Die rebellischen Studenten. Bechtle, 1968.

Zur Geschichte der studentischen Bewegung:

Die Rebellen von Berlin. (Dokumentation) Kiepenheuer & Witsch, 1967.
Der 2. Juni 1967. Herausg.: Verband Deutscher Studentenschaften (vds) Pahl-Rugenstein, 1967.

Bericht über den Kongreß vom 8. Juni 1967 in Hannover. Voltaire, 1967.

Kursbuch 12: Der nicht erklärte Notstand (2. Juni 1967).

Februar 1968: Tage, die Berlin erschütterten. (Mit Dokumentarteil). Europäische Verlagsanstalt, 1968.

Friedeburg/Hörlemann/Hübner/Kadritzke/Ritsert/Schumm: Freie Universität und politisches Potential der Studenten. Luchterhand, Soziolog. Texte 57, 1968.

Bergmann/Dutschke/Lefèvre/Rabeßl: Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition. Rowohlt, 1968.

Meinungsforschung:

Berliner Studenten – Politisches Engagement und hochschulpolitische Bindungen. INFAS (Institut für angewandte Sozialwissenschaften) Bad Godesberg 207/1890 vom August 1968.

Springer-Konzern:

J. Huffschmid: Politische Ökonomie des Springer-Konzerns, in: Imperium Springer, Pahl-Rugenstein 1968.

J. Huffschmid: Springer – Ökonomische Macht und publizistische Gleichschaltung. Blätter für deutsche und internationale Politik, 10/1967.

H. D. Müller: Der Springer-Konzern – eine kritische Studie. München 1968.

RC Berlin: Springer enteignen? Materialien zur Diskussion. Berlin 1967.

Bericht der Günther-Kommission Bonn 1968, BT V/1950.

Bericht des Bundeskartellamts 1966.

Bericht der Lücke-Kommission, BT V/2403.

A. Springer-Verlag (Herausgeber): Das ‚Springer-Monopol‘, eine Klarstellung, Berlin 1967.

Verlagshaus Springer: Information Berlin. Student und Presse in Berlin, 1967.

Der Untergang der Bildzeitung. SDS-Autorenkollektiv/Springer-Arbeitskreis der KU, Berlin 1969.